



Bestattungen und Grabunterhalt

Merkblatt

Anordnung der Bestattung

Die Bestattung hat frühestens 48 Stunden und spätestens 120 Stunden nach dem Tod zu erfolgen. Die Bestattungszeit für Verstorbene aller Pfarreien wird durch das Zivilstandsamt festgesetzt. Hinsichtlich der kirchlichen Bestattung haben sich die Angehörigen mit dem betreffenden Pfarramt direkt in Verbindung zu setzen. Für die Anmeldung des Todes beim Zivilstandsamt haben die Angehörigen mitzubringen: Todesbescheinigung des Hausarztes sowie das Familienbüchlein.

Einkleiden/Einsargen

Zuständig für das Einkleiden ist die Krankenschwester des Krankenpflegevereins. Private Bestellung auf Telefon 071 385 11 60. Die rechtzeitige Erteilung der Aufträge an das Bestattungspersonal besorgt das Zivilstandsamt.

Überführung und Aufbahrung

Verstorbene, die in Gossau zur Erd- bzw. Urnenbestattung gelangen, werden nach der Einsargung in das Friedhofgebäude Hofegg überführt und dort bis zur Bestattung bzw. Überführung ins Krematorium aufgebahrt.

Aufbahrungsräume

Die Aufbahrungsräume sind immer geschlossen. Auf Wunsch wird den Angehörigen vom Zivilstandsamt ein Schlüssel abgegeben. Am Bestattungstag muss dieser dem Bestattungspersonal oder dem Zivilstandsamt zurückgegeben werden.

Bestattungen

Sämtliche Bestattungen finden auf dem Friedhof Hofegg statt:

- Vormittags 10.00 Uhr für Katholiken
- Nachmittags 14.15 Uhr für Protestanten

Der Trauergottesdienst für Angehörige aus der Andreas-Pfarrei kann auf Wunsch in der Andreaskirche, jener für Protestanten in der Evang. Kirche Gossau, stattfinden. Der Beginn desselben findet nach der Beisetzung statt.

Urnenbeisetzungen

Urnenbeisetzungen ohne Gottesdienst finden von Montag bis Freitag um 11.00 Uhr, 14.00 Uhr oder 15.30 Uhr statt.

Die Angehörigen müssen den Termin mit dem zuständigen Pfarramt vereinbaren und dem Zivilstandsamt mitteilen.

Grabarten

Es stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

- Erdbestattungs-Reihengrab für Erwachsene und Kinder ab dem vollendeten 12. Altersjahr (Grabruhe 20 Jahre)
- Erdbestattungs-Reihengrab für Kinder bis zum vollendeten 12. Altersjahr (Grabruhe 15 Jahre)
- Erdbestattungs- und Urnen-Familiengrab (Grabruhe 20 Jahre)
- Urnenreihengrab (Grabruhe 20 Jahre)
- Urnenwand (Grabruhe 20 Jahre)
- Gemeinschaftsgrab (Grabruhe 20 Jahre)

Grabunterhalt

Die Grabbepflanzung und der Unterhalt des Grabes sind Sache der Angehörigen der Verstorbenen. Sie können beim Zivilstandsamt oder bei einem Gärtner einen Grabunterhaltsvertrag abschliessen.

Bis zur Erstellung der Steineinfassung (Stellriemen) kann das Grab nur provisorisch angepflanzt werden.

Bei der definitiven Anpflanzung, wie beim Setzen des Grabmales, darf weder die Trittplatte noch die Grünbepflanzung zwischen den Gräbern entfernt werden.

Blumen und Kränze werden vor der Bestattung beim Grab aufgestellt. Das Abräumen von verwelkten Blumen und Kränzen besorgt der Friedhofwart, sofern es nicht von den Angehörigen erledigt wird.

Grabdenkmäler

Für die Auswahl eines Grabdenkmals können Sie sich Zeit lassen. Es gelten keine Vorschriften, bis wann ein Grabstein gestellt werden muss.

Für das Aufstellen von Grabdenkmälern sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

Das Zivilstandsamt Gossau gibt über diese Bestimmungen gerne Auskunft.

Allgemeines

Das Befahren des Friedhofareals mit Motorfahrzeugen ist untersagt. In Ausnahmefällen kann beim Friedhofwart die Bewilligung eingeholt werden.

Auskünfte ausserhalb der Bürozeiten erhalten Sie unter der Telefonnummer 071 388 42 21.

Falls Sie unter obenstehender Nummer niemanden erreichen sollten, wenden Sie sich bitte an:

- Esther Sennhauser, Leiterin Bestattungsamt
Tel. 078 699 39 02
- Sabrina Berliat, Sachbearbeiterin Bestattungsamt
Tel. 079 783 09 17

Bestattungskosten

Die Stadt Gossau trägt die Kosten für:

- ärztliche Leichenschau
- amtliche Bekanntmachung
- Lieferung des Normalsarges
- Überführung zur Leichenhalle
- Öffnen und Zudecken des Grabes
- Lieferung und Beschriftung des Grabkreuzes

Die Hinterlassenen haben aufzukommen für:

- Mehrkosten für besser ausgeführte Säрге
- Überführung des Leichnams von und nach auswärts
- Kostenanteil für die von der Stadt Gossau angeordneten Grabeinfassung und die Randbepflanzung
- Platte und Beschriftung für die Urnenwand
- Messingrondelle und Beschriftung für das Gemeinschaftsgrab

Bestattungstarife der Stadt Gossau SG

Erdbestattung	Einwohner	Auswärtige
Reihengrab		
a) Grabgebühr	gebührenfrei	400.--
b) Grabeinfassung	363.--	363.--
c) Bestattungskosten	durch Gemeinde	925.--
d) Grabkreuz	durch Gemeinde	42.--
e) Grabunterhalt (falls gewünscht)	7'000.--	7'000.--
Familiengrab		
a) Grabgebühr	2'500.--	3'500.--
b) Verlängerung pro Jahr	60.--	90.--
c) Grabeinfassung	962.--	962.--
d) Bestattungskosten	durch Gemeinde	944.--
e) Grabkreuz	durch Gemeinde	42.--
f) Grabunterhalt (falls gewünscht)	14'500.--	14'500.--

	Einwohner	Auswärtige
Zweitbestattung im Familiengrab		
a) Grabeinfassung	durch Gemeinde	51.--
b) Bestattungskosten	durch Gemeinde	925.--
c) Grabkreuz	durch Gemeinde	42.--

Urnenbeisetzung

Urnengrab

a) Grabgebühr	gebührenfrei	250.--
b) Grabeinfassung	330.--	330.--
c) Bestattungskosten	durch Gemeinde	163.--
d) Grabkreuz	durch Gemeinde	42.--
e) Grabunterhalt (falls gewünscht)	5'500.--	5'500.--

Familienurnengrab

a) Grabgebühr	1'000.--	1'500.--
b) Verkürzung pro Jahr	25.--	35.--
c) Grabeinfassung	489.--	489.--
d) Bestattungskosten	durch Gemeinde	163.--
e) Grabkreuz	durch Gemeinde	42.--
f) Grabunterhalt (falls gewünscht)	8'500.--	8'500.--

Erdbestattungsgrab

a) Bestattungskosten	durch Gemeinde	176.--
b) Grabkreuz	durch Gemeinde	42.--

Urnenwand

a) Grabgebühr	gebührenfrei	150.--
b) Grabunterhalt (zwingend)	910.--	910.--
c) Bestattungskosten	durch Gemeinde	316.--
d) Platte	190.--	190.--
e) Beschriftung wird nach Aufwand vom Bildhauer direkt den Angehörigen in Rechnung gestellt: Fr. 21.-- pro Zeichen (bei wenig Zeichen Fr. 600.-- Einrichtungskosten)		

Gemeinschaftsgrab

a) Grabgebühr	gebührenfrei	150.--
b) Versetzen der Rondelle	100.--	100.--
c) Bestattungskosten	durch Gemeinde	316.--
d) Messingrondelle und Beschriftung werden nach Aufwand von der Lieferfirma direkt den Angehörigen in Rechnung gestellt: Fr. 45.-- Einrichtungskosten pro Auftrag / Fr. 3.-- pro Zeichen / Fr. 70.-- Messingrondelle		

Bearbeitungsgebühr	durch Gemeinde	150.--
Benützungsgebühr Aufbahrungshalle	durch Gemeinde	150.--

In den Ansätzen für Bestattungskosten, Grabkreuz, Grabunterhalt und Grabeinfassung ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.